

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **I. Allgemeines**

- Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Foto 4 you, Inh. Sandra Studer (im folgenden Fotograf genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials.
- Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
- Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen.
- "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Digitaldaten usw.)

### **II. Urheberrecht**

- Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
- Die vom Fotografen hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
- Überträgt der Fotograf Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
- Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.
- Der Besteller eines Bildes im Sinne URG (Urheberrechtsgesetz) hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht die entsprechenden Nutzungsrechte übertragen worden sind.
- Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.
- Bei der Verwertung der Lichtbilder muss der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, als Urheber des Lichtbildes genannt werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz.
- Die Originale (RAW-Dateien, Digitaldaten oder Negative) verbleiben beim Fotografen.

### **III. Nutzung und Verbreitung**

- Die Verbreitung von Lichtbildern des Fotografen im Internet und in Intranets, in Online-Datenbanken, in elektronischen Archiven, die nicht nur für den internen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt sind, auf Diskette, CD-ROM oder ähnlichen Datenträgern ist nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Fotografen und dem Auftraggeber gestattet.
- Die Weitergabe digitalisierter Lichtbilder im Internet und in Intranets und auf Datenträgern und Geräten, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Soft- und Hardcopies geeignet sind, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
- Die Vervielfältigung und Verbreitung von Bearbeitungen, die der Fotograf auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
- Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Auftraggeber herauszugeben, wenn dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- Wünscht der Auftraggeber, dass der Fotograf ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
- Hat der Fotograf dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Einwilligung des Fotografen verändert werden.
- Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.

### **IV. Vergütung, Eigentumsvorbehalt**

- Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen, insoweit diese nicht im Tagessatz oder Pauschalhonorar einbezogen sind. Fällige Rechnungen sind bar bei Erhalt der Bestellung ohne Abzug zu zahlen, oder per Vorkasse, wenn der Auftraggeber die Bestellung per Post zugeschickt haben möchte. Sollte der Auftraggeber seine Bestellung nicht innerhalb eines Monats nach Benachrichtigung der Fertigstellung der Bestellung durch den Fotografen abholen, so stellt der Fotograf den Gesamtbetrag zur Vorkasse in Rechnung. Nach Erhalt des geschuldeten Betrages, sendet der Fotograf die Bestellung per Einschreibe-Post zu.
- Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum des Fotografen.
- Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

## **V. Nebenpflichten und Leistungen**

- Vorbehältlich schriftlicher Vorgaben des Kunden bleibt die Gestaltung der fotografischen Arbeit voll und ganz dem Ermessen des Fotografen überlassen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über die technischen und künstlerischen Gestaltungsmittel wie zum Beispiel Beleuchtung und Bildkomposition zu.
- Bei der Ausführung der fotografischen Arbeit kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.
- Die Fotoapparate und –Materialien sowie die sonstigen Geräte, die für die fotografische Arbeit nötig sind, werden vom Fotografen besorgt.
- Zusatzmaterialien welche hinzu gemietet werden müssen werden dem Auftraggeber weiterverrechnet.
- Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

## **VI. Datenschutz**

- Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

## **VII. Digitale Fotografie**

- Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
- Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

## **VIII. Haftung**

- Der Fotograf kann nicht belangt werden, wenn die Reportage infolge Unfalles, Krankheit (Arztzeugnis), Todesfall in der Familie oder sonstiger schwerwiegender Gründe nicht durchgeführt werden kann. Der Fotograf verpflichtet sich, alles Notwendige was in seiner Macht steht zu unternehmen, um einen Ersatz zu stellen.
- Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen,

Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung des Fotografen ist in jedem Fall auf maximal die Höhe des Auftragswertes begrenzt.

- Sollte der Kunde eine Mängelrüge an der gelieferten Bestellung feststellen, so hat der Kunde seine Mängelrüge innerhalb von sechs Werktagen ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die fotografische Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.
- Der Fotograf verwahrt die Originale sorgfältig. Er ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Originale nach drei Jahren seit Beendigung des Auftrags zu vernichten. Im Rahmen einer Mängelware der Speichermedien kann der Fotograf keine Garantie für die Archivierung übernehmen.
- Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
- Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.
- Der Auftraggeber ist verpflichtet die Aufsichtspflicht und Schutz der Kinder vor, während und nach dem Fotoshooting selbst zu wahren, zu gewährleisten und auszuführen.

## **X. Modelbewerbungen**

- Kommt eine Fotosession über eine Modelbewerbung zustande, so bleiben sämtliche Rechte an den Fotos, die aus einem daraus resultierendem Fotoshooting entstehen, beim Fotografen. Das Model stimmt mit seiner Bewerbung zu, dass alle aus der Fotosession entstandenen Fotos vom Fotografen zu Werbe- und Präsentationszwecken zeitlich und räumlich unbegrenzt genutzt werden dürfen. Das Model enthält im Gegenzug einen Datenträger mit einer Auswahl der besten Fotos. Über die darauf enthaltenen Fotos kann das Model frei verfügen.

## **XI. Zusatzbestimmungen für Hochzeitsreportagen**

- Abgabe der DVD: Diese ist ausschliesslich für Eigenzwecke verwendbar, nicht aber für Nachbestellungen der Gäste. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit die Abtretung des Copyrights, das alleinige Nutzungsrecht, sowie die freie Verfügung der Daten zu erwerben (20% des Endtotals der Reportagen). Die DVD darf somit ohne Abtretung und Zustimmung des Fotografen aus Qualitätssicherungsgründen nicht für Nachbestellungen (Fotoabzüge) verwendet werden.
- Sollten dennoch Fotos in Umlauf geraten, welche nicht vom Fotografen geliefert wurden, so gälte dies als vertragswidrig. Bei nicht Beachtens behält sich der Fotograf einen Schadenersatz vor (20% des Endtotals der Reportage).
- Sollten die Bilder für eine Homepage verwendet werden, so muss der Auftraggeber sicherstellen, dass die Bilder max. mit einer Auflösung von 72 dpi verwendet werden. Wenn nicht, behält sich der Fotograf einen Schadenersatz in der Höhe von 20% des Auftragsvolumens der Reportage vor.
- Der Fotograf kann keinerlei Verantwortung bezüglich der Qualität übernehmen, was nicht über denselben bestellt wurde und lehnt jede Haftung ab.

- Mit der Abgabe der DVD tritt der Fotograf das Copyright und Nutzungsrecht nicht ab, veröffentlicht aber in keiner Weise Fotos des Auftraggebers ohne dessen schriftliche Zustimmung.
- Nachbestellungen werden im Total an den Auftraggeber verrechnet. Die jeweilige Verteilung übernimmt der Auftraggeber. Sortierungen in gewünschte Gruppen können auf Bestellung auch durch den Fotografen zum jeweiligen Stundenansatz ausgeführt werden.
- Bei Annullierung der gebuchten Hochzeitsreportage seitens des Auftraggebers wird dem Auftraggeber Fr. 1'200.- in Rechnung gestellt, sofern das Datum nicht weiterverkauft werden konnte. Ausgenommen in Todesfällen.

## **XII. Schlussbestimmungen**

- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Fotografen. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Wohnsitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.
- Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen der Schriftform.
- Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berühren die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung ersetzt, die der angestrebten wirtschaftlichen Regelung am nächsten kommt.
- Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.